

Dr. Heinrich Laufenberg

**Die Hamburger
REVOLUTION**

BL

L. 5

WILLASCHKE & Co., HAMBURG

A29096

Dr. HEINRICH LAUFENBERG

**Die
Hamburger Revolution**

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek**

**Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek**

SPV 12106

**Alle Rechte vorbehalten
Copyright by Willaschek & Co., Hamburg**

Verlag Willaschek & Co., Hamburg

A29090

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift verdankt ihre Entstehung einer Aufforderung der Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und soziale Gesetzgebung, Rolle und Bedeutung des Rätessystems darzustellen. Ich habe mich an der Hand der Protokolle auf eine historisch treue Darlegung der Politik des Hamburger Rates beschränkt und bringe die Abhandlung, da sie allgemeines Interesse beanspruchen darf, im wesentlichen unverändert besonders zum Abdruck, um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die Schilderung umfaßt den Teil der Ereignisse, bei dem ich persönlich mitgewirkt habe. Die Vorgänge vom 6. bis 11. November bleiben daher außer Betracht. Die Kieler Matrosenrevolte erhielt revolutionäre Bedeutung erst durch die Hamburger Erhebung vom 6. November, die dadurch zustande kam, daß sich zu einer von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei [nach dem Heiligengeistfelde berufenen friedlichen Massendemonstration die bewaffnete Erhebung revolutionärer Truppen unter linksradikaler Führung hinzugesellte. Die Tatsache, daß im Bereiche des 9. Armeekorps die Militärgewalt in vollem Umfange gestürzt wurde, ohne daß sie den Versuch wagen konnte, der Erhebung die Spitze zu bieten, gab das Zeichen zur Revolution im ganzen Reiche. Bei dem Mangel an Quellenmaterial können diese Vorgänge unter linksradikaler Führung in ihrer vollen Bedeutung nur von den Teilnehmern selber dargestellt werden. Mein Parteifreund Wolffheim, der in der revolutionären Erhebung wie bei ihrer Vorbereitung hervorragend mitgewirkt hat, wird dazu das Wort ergreifen.

Hamburg-Altrahlstedt, 26. Juni 1919

H. Laufenberg.



Die der Revolution auch in Deutschland entsprungene Rätebewegung läßt sich zur Zeit weder in den Einzelheiten genügend überblicken, noch ist ihre Entwicklung in irgendeiner Beziehung abgeschlossen. Inmitten der Parteikämpfe stehend bildet sie zugleich ein Ziel und ein Mittel dieser Kämpfe. Unmöglich, wie es im Augenblick ist, den gewaltigen historischen Prozeß kritisch zu würdigen, bietet sich für die wissenschaftliche und politische Orientierung gegenwärtig nur ein Weg. Die Schilderung der historischen Tatsachen an den einzelnen besonders wichtigen Orten und die Bloßlegung der leitenden Gesichtspunkte, die hier in den Abwandlungen der politischen Praxis hervortraten. Bei der Bedeutung des niederelbischen Städtegebietes für das gesamte Deutschland wird die Darstellung der Erfahrungen und Besonderheiten des Rätewesens von Hamburg, Altona und Umgegend mancherlei Aufschlüsse gewähren und mancherlei Rückschlüsse auf den allgemeinen Gang und die Grundlinien des deutschen Rätewesens gestatten.

Wenige Tage nach dem Sieg des Matrosenaufstandes in Kiel griff die revolutionäre Bewegung nach Hamburg über, um das Signal zur Revolution im inneren Deutschland zu geben. Der Kampf in Hamburg selbst war kurz. Während die Militärgewalt nicht gerade rühmlich das Feld räumte, entstand ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat, der am 7. November eine Bekanntmachung an die Bevölkerung erließ. An der Spitze fand sich die Erklärung, daß der Rat »den größten Teil der politischen Macht« in die Hand genommen habe, und der Hinweis, daß es, um die großen Aufgaben der Zukunft zu erfüllen, der Einigkeit und Geschlossenheit bedürfe. Im Anschluß daran wurden eine Reihe politischer Maßnahmen verfügt, wie die Freilassung der politischen Gefangenen, völlige Rede- und Pressefreiheit und Aufhebung der Briefzensur. Den Kern der Bekanntmachung bildete die Beseitigung der alten militärischen Disziplin sowie der Kommandogewalt, die auf den Soldatenrat überging. Sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten, persönliche Freiheit der Mannschaften außerhalb des Dienstes sollten für jede Militärperson als Befehl des Soldatenrates gelten. Außerdem wurde das Privateigentum geschützt und die Sicherheit der Lebensmittelzufuhr gewährleistet.

Bei Beginn der Revolution beschloß eine auf dem Heiligengeistfelde versammelte Volksmenge, das alte Blatt der Ham-

burger Arbeiterschaft, das »Hamburger Echo«, zu beschlagnahmen und als »Rote Fahne« in den Dienst der Revolution zu stellen. Aber dieser Beschluß fiel bald in sich zusammen. Schon nach wenigen Tagen erschien das alte Blatt wiederum selbstständig neben der Roten Fahne, wie denn auf der anderen Seite nichts geschah, um die zum Teil ergriffene politische Gewalt zu einer vollen zu machen und sich irgendwie mit den alten Machthabern auseinanderzusetzen. Kraft der Revolution war zwar der Arbeiter- und Soldatenrat zur eigentlichen Regierung in Hamburg geworden, aber neben ihm fungierte der alte Senat in alter Weise weiter.

Mit den einzelnen sozialistischen Parteien war nun eine Vereinbarung getroffen worden, wonach ein etwa 500 Köpfe zählender Großer Arbeiterrat aus Vertretern der Betriebe gebildet werden und als Exekutive dieses Großen Rates an die Stelle des provisorischen ein neuer Arbeiterrat treten sollte, der aus je drei Delegierten der alten Partei, des Gewerkschaftskartells, der Unabhängigen sozialdemokratischen und der Linksradi kalen Partei sowie aus achtzehn Vertretern der Betriebe bestand. Dem Präsidium der Exekutive, kurzweg Arbeiterrat genannt, sollten je ein Vertreter der genannten Parteien und des Gewerkschaftskartells und drei Vertreter der Betriebe angehören. Die Wahl des ersten Vorsitzenden kennzeichnete sich als eine Richtungs wahl. Gewählt wurde ein Vertreter der linksradikalen, später kommunistischen Gruppe; diese Tatsache, wie überhaupt die politische Zusammensetzung der Exekutive ist eine Widerspiegelung der Rolle, die die kommunistische und die un abhängige Fraktion bei der Vorbereitung und der Durchführung des Kampfes vom 6. November gespielt hatten.

Die Exekutive der Soldatenräte der Formationen, der Fünfezner- und später Dreißigerausschuß, bildete mit dem Arbeiterrat einen gemeinsamen Beratungskörper, mit der Maßgabe, daß die Soldaten rein militärische Angelegenheiten allein regelten. Als oberste Kommandostelle wurde bald der Siebenerausschuß geschaffen. Die Personen des Soldatenrates wechselten bereits in den ersten Tagen. Seiner ganzen Zusammensetzung nach wies er ein buntes Gemisch politischer Anschauungen auf. Es überwogen die bürgerlich-demokratischen Auffassungen, manche seiner Mitglieder waren Gefühlssozialisten, doch ohne Kenntnis der sozialistischen Gedankenwelt; nur wenige hatten sich zu einer gefestigten sozialistischen Überzeugung durchgerungen; alle aber standen ausschließlich im Banne der nächsten militärischen Aufgaben. Besaß der Arbeiterrat trotz aller parteipolitischen Verschiedenheiten einen gemeinsamen Boden in dem Arbeiterklassenstandpunkt seiner Mitglieder, so war eine solche Grundlage bei den Vertretern des Soldatenrates nicht vorhanden. Dies hatte zur Folge, daß je klarer in der Politik des Arbeiter rates sich der Klassenstandpunkt ausprägte, sich auch im Soldatenrat die Geister schieden und seine Mehrheit zunächst unter den Einfluß des Arbeiterrates und seiner kommunistisch-unab-

hängigen Führung geriet, eine Wirkung, die sich sofort herausstellte, als der Rat daran ging, seine Stellung zu den alten politischen Gewalten zu klären und fest zu umgrenzen.

Hamburg ist ein Stadtstaat. Die politische Gewalt wurde ausgeübt vom Senat; neben ihm und in ihrer Tätigkeit an gewisse Mitbestimmungsrechte des Senates gebunden stand als gesetzgebende Versammlung die Bürgerschaft. Wollte der Arbeiter- und Soldatenrat rechtsverbindliche Anordnungen treffen, so mußte er sich an die Stelle des Senates setzen und seine gesetzgeberische Gewalt und Funktion der Bürgerschaft gegenüber klar und bestimmt zur Geltung bringen. Beides geschah durch eine Bekanntmachung vom 12. November. Ausgehend von der vollzogenen Tatsache der Revolution, die mit ihrer neuen Machtverteilung die Grundlage einer neuen Verfassung und somit eines neuen Rechtszustandes geschaffen hatte, begann sie mit dem Satz, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die Ausübung der politischen Gewalt im Hamburger Staatsgebiet übernommen und Senat und Bürgerschaft zu bestehen aufgehört hätten; das hamburgische Staatsgebiet werde künftig einen Bestandteil der deutschen Volksrepublik bilden. Später zu schaffende gesetzliche Körperschaften würden über die weitere Gestaltung der Verhältnisse entscheiden. Für Ruhe und Ordnung wurde Gewähr geleistet, das Verbleiben der Beamten auf ihren Posten und die Fortzahlung der Gehälter verfügt und dem Eigentum erneut Schutz gegen Plünderer zugesichert.

Die Auseinandersetzungen im Rat, die der Bekanntmachung vorausgingen, verliefen erregt und zum Teil stürmisch, da die Vertreter der alten Partei durchweg einen von dem Prinzip der Bekanntmachung grundverschiedenen Standpunkt einnahmen. Dem Gedankens der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse, von dem die Bekanntmachung ausging, stellten sie, wie es in einem eben von der sozialdemokratischen Fraktion an die Bürgerschaft gerichteten Antrage zum Ausdruck gelangte, die Forderung der Volkssouveränität entgegen. Der Antrag verlangte, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur Bürgerschaft und in den Landgemeinden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl für alle großjährigen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechtes sofort eingeführt, daß sämtliche Privilegiertenwahlen, wie sie bislang in den Notabeln- und Grundbesitzerwahlen bestanden, beseitigt, daß der Senat durch die Bürgerschaft auf Zeit und ohne Beschränkung auf gewisse Berufsgruppen gewählt, sowie daß die Verwaltung demokratisiert werde. Unmittelbar nach der Einführung des neuen Wahlrechtes sollte eine Neuwahl der gesamten Bürgerschaft stattfinden, um über die neue Verfassung und die neue Organisation der Verwaltung zu entscheiden. Nun ging der Rat bewußt und grundsätzlich über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hinaus, um die Tatsache der eingetretenen Machtverschiebung nach außen in der denkbar unzweideutigsten Weise zum Ausdruck zu bringen. Wenn die Bekanntmachung erklärte: Senat und Bürgerschaft

bestehen nicht mehr, das hamburgische Staatsgebiet bildet künftig einen Bestandteil der deutschen Volksrepublik, so war sich jedenfalls die Führung des Rates bewußt und sprach es in der Debatte aus, daß für die kommunalen Funktionen, die Senat und Bürgerschaft als kommunale Organe ausgeübt hatten, Ersatz geschaffen werden mußte, daß ferner die letzte Entscheidung über den Fortbestand eines Partikularstaates von der Entwicklung im Reiche abhing und für das Zwischenstadium eine Deklaration über die staatliche Qualität Hamburgs notwendig wurde. In beiden Beziehungen handelte bald darauf der Rat als der unbestrittene Träger der vollen, an die Organe der Arbeiterklasse gefallenen Souveränität; gerade die Berufung der alten Gewalten für bestimmte, festumrissene, von den alten Machtbefugnissen grundsätzlich verschiedene Tätigkeiten zeigte das neue Regiment als den Herrn der Situation und der alten Gewalten. Noch in später Nachtstunde wurde die Proklamation den Zeitungen zugestellt, um zugleich durch öffentlichen Anschlag bekanntgemacht zu werden.

Es galt, sich zunächst des Senates zu vergewissern. Denn er bildete die oberste Spitze des Verwaltungsapparates, an dessen ununterbrochener Wirksamkeit der Arbeiter- und Soldatenrat ein dringendes Interesse besaß, schon um im Geldverkehr und damit in der Auszahlung der Familienunterstützungen und der Beamtengehälter, in der Beschaffung der Lohnsummen für die Arbeiterschaft keine Störungen eintreten zu lassen. Nicht Zerstümmerung dieses Apparates, sondern Umformung des bureaukratischen in einen Volksapparat und deshalb zunächst politische Kontrolle in allen seinen ausschlaggebenden Zweigen, das war die Maxime, von der sich der Rat leiten ließ. Die Ueberleitung in den neuen Zustand ging ohne Reibungen vor sich. In einer denkwürdigen Verhandlung fügte sich der Senat ohne Widerstand der bestehenden Sachlage und erklärte sich zur Mitwirkung auch auf den veränderten Grundlagen bereit. Der Rat dekretierte den Fortbestand aller Verwaltungsbehörden und Verwaltungskommissionen, an die sich das Publikum nach wie vor zu wenden habe. Eine Deklaration der Bekanntmachung vom 12. November besagte sodann, daß Hamburg als Staat und Träger vermögensrechtlicher Pflichten und Rechte fortbestehe, bis im Reiche über die deutsche Verfassung entschieden sein werde. Zur Vertretung des Staates nach außen mit der alleinigen Befugnis, rechtsverbindliche Verpflichtungen für ihn einzugehen und Notgeld auszugeben, blieb nach Maßgabe der Gesetze die Finanzdeputation bestehen. Vier Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates traten in den Senat, einer in die Finanzdeputation ein, während der Rat sich allen Beschlüssen des Senates gegenüber das Recht eines unbedingten Veto vorbehielt. Damit war die Stellung des Rates zum Senate klar und deutlich abgegrenzt. Der letztere versah im wesentlichen nur noch die Rolle eines städtischen Magistrats.

Den Verhandlungen mit dem Senate gingen parallel Verhandlungen mit den Vertretern der bürgerlichen Erwerbskreise,

der Handels-, der Detaillisten- und der Gewerbekammer, sowie der Banken, die zur Bildung eines Wirtschaftsrates führten. Auch die Vertreter des Bürgertums fanden sich mit der vollzogenen Tatsache der politischen Machtverschiebung ab. Während sie auf die Wiederherstellung der Bürgerschaft im alten Sinne verzichteten, redeten sie einer kommunalen Vertretung das Wort. Im Rat wurde erwogen, ob sich das Stadtparlament aus Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates, der Angestellten-, Beamten-, Lehrer- und anderer Berufsräte zusammensetzen oder ob die alte Bürgerschaft provisorisch als Stadtvertretung bestellt werden solle. Während die Vertreter der alten Partei durchweg an dem alten Rechtskreise der Bürgerschaft festhielten und sie als Konstituante schon für die nächste Zeit berufen wissen wollten, erklärte sich der Vertreter der unabhängigen Fraktion zwar mit der Berufung der alten Bürgerschaft einverstanden, widersprach aber der Anberaumung von Neuwahlen in naher Zeit, da niemand die Entwicklung der kommenden Wochen sicher überblicken könne. Dagegen schlug der Vertreter der Linksradiكالen vor, mit der Bürgerschaft in der gleichen Weise zu verfahren wie mit dem Senat. Lasse sich etwa zu befürchtender internationaler Schwierigkeiten wegen die Bürgerschaft zur Zeit nicht völlig beseitigen und durch den großen Arbeiterrat ersetzen, so möge der Rat kraft seiner revolutionären Gewalt im Rahmen und mit den Aufgaben einer kommunalen Vertretung vorläufig die alte Bürgerschaft berufen. An den Anfang der Proklamation sei alsdann der Grundsatz zu stellen, daß für alle Vertretungskörperschaften im hamburgischen Staatsgebiet fortab das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht Platz greife. Für jeden Fall aber solle der Rat möglichst rasch Neuwahlen verfügen. Im Augenblick besitze er die Macht, dem städtischen Parlament einen bestimmten Charakter zu geben, ihm einen festumrissenen Kreis von Rechten und Aufgaben zuzuweisen und dem Rückfall der politischen Gewalt an Senat und Bürgerschaft einen Riegel vorzuschieben. Dieser Anregung stimmte der Arbeiter- und Soldatenrat zu, um sich freilich hinsichtlich der Anberaumung von Neuwahlen der Auffassung des Vertreters der unabhängigen Fraktion anzuschließen. Von der Festsetzung eines bestimmten Termins sah er ab und willigte nur in die Bestimmung, daß die Neuwahlen tunlichst bald in die Wege geleitet werden sollten. Unbeschadet seiner Ausübung der politischen Gewalt behielt der Rat sich auch gegenüber den Beschlüssen der Bürgerschaft ein unbedingtes Veto vor.

Um arbeitsfähig zu sein, mußte der Rat sich eigene Arbeitsinstrumente schaffen. Versteht sich, daß er von Anbeginn an ein geschäftsmäßig aufgezogenes Büro errichtete und daneben zur Vertretung seiner Politik in der Öffentlichkeit eine Presseabteilung stellte, mit der er freilich zunächst-üble Erfahrungen machte, da das Bureau, in den Händen des Soldatenrates und mit Männern von bürgerlich-demokratischer Gesinnung besetzt, eine Politik trieb, die sich mit der des Rates in keiner Weise verein-

barte. Erst nach Wochen konnte dieser Zustand beseitigt werden, indem das Bureau geschlossen und ein neues mit völlig anderer Besetzung gebildet wurde. Bereits in seiner ersten Sitzung hatte der Rat drei Unterabteilungen für Sozialpolitik, Medizinalwesen und Verkehr gebildet. Zu ihnen gesellten sich bald die Kommissionen für auswärtige Politik und Presse, Ernährungswesen, Justiz- und Gefängniswesen, Sicherheitswesen und Polizei, Sanitätswesen, Bau- und Wohnungswesen, Unterrichtswesen, Handel, Schiffahrt und Industrie, Finanzwesen, militärische Angelegenheiten und Schadenersatzsachen.

Als die wichtigsten Abteilungen dürfen die für Justiz, Unterricht, Handel und Industrie, Sozialpolitik und Sicherheitswesen gelten. Die Justizkommission hatte die Aufgabe, Unstimmigkeiten, die sich zwischen Verfügungen des Rats oder bei ihrer Auslegung ergaben, zu beseitigen. Darüber hinaus sollte sie neue Richtlinien für das Strafverfahren ausarbeiten und die Amtsjustiz regeln, überhaupt die Strafrechtspflege ändern und reaktionäre Gesetze beseitigen. Die Kommission für das Sicherheitswesen war berufen, das Polizeiwesen zeitgemäß umzugestalten und zugleich Grundlagen für die völlige Ablösung des alten Heeresapparates und die Errichtung einer wesentlich aus Mitgliedern der drei sozialistischen Organisationen bestehenden Volkswehr zu schaffen. Der Unterrichtskommission lag es ob, das gesamte Schulwesen in seinen unteren, mittleren und oberen Graden von der Grundlage der Einheitsschule aus neu zu ordnen. Die Kommission für Handel, Schiffahrt und Industrie unternahm es, das Hamburger Wirtschaftsleben der deutschen Produktion wieder einzufügen, vor allem, indem die Hamburger Eisenindustrie, zumal die Werften, auf die Reparatur und den Bau von Eisenbahnmaterial eingestellt würden. Eine vielleicht ausschlaggebende Bedeutung kam der sozialpolitischen Abteilung des Rates zu. Sie sollte den Ausbau des Rätessystems in den Betrieben in die Wege leiten, um damit ihre Sozialisierung anzubahnen, und fungierte zugleich bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern als oberste Entscheidungsinstanz. Nicht als ob sie an die Stelle der Gewerbegerichte getreten wäre: aber in allen wichtigen, für Branche, Industrie oder gesamtes Wirtschaftsleben maßgebenden Fällen dekretierte sie nach Anhörung der Parteien mit für beide Teile rechtsverbindlicher Kraft, so daß die Regelung der gesamten Betriebsverhältnisse letzten Endes in den Händen des Organs des revolutionären Rates lag. Die Ergebnisse der Kommissionstätigkeit blieben freilich weit hinter den gesteckten Zielen zurück, die auf keinem Gebiet auch nur annähernd erreicht wurden, woran der Mangel an eigenen Kräften ebenso sehr die Schuld trug, wie die Resistenz der Behörden und des Unternehmertums. Das gilt selbst von der Abteilung für Handel, Schiffahrt und Industrie und ihrem Versuch, die tote Wirtschaft des Städtegebietes der deutschen Produktion wieder als lebendiges Glied einzufügen. War die Aufgabe auch schwierig, so

hätte sie sich doch bei einigem Entgegenkommen namentlich der preußischen Behörden lösen lassen.

Unter den ersten Maßnahmen des Rates stand die Durchführung grundlegender wirtschaftlicher Forderungen der Arbeiterpolitik mit obenan. In seiner zweiten Sitzung dekretierte er den Achtstundentag, wobei, falls etwa die Unternehmer die Betriebe schlossen, ins Auge gefaßt war, Werkstätten und Fabriken zwangsweise wieder zu öffnen. Nach der Bekanntmachung war für die verflossene Lohnwoche der bisher gezahlte Arbeitsverdienst in voller Höhe zu gewähren, auch für diejenigen Tage, an denen die Arbeit geruht hatte. Die Arbeitszeit sollte ferner acht Stunden täglich oder, wo sich dies, wie im Lebensmittelgewerbe und Verkehrswesen nicht durchführen ließ, 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Als Arbeitsverdienst müsse mindestens ebensoviel gewährt werden, wie in der früheren regulären Arbeitszeit verdient worden. Löhne und Akkordpreise seien demnach um soviel zu erhöhen, daß der alte Stundenlohn erreicht werde, jedoch sei die Akkordarbeit möglichst schnell und gänzlich zu beseitigen. Etwa doch noch nötige Überstunden sollten mit dem hierfür festgesetzten Zuschlag bezahlt werden. Die Vorschriften seien streng zu beachten und unverzüglich durchzuführen. Für jede Zuwiderhandlung wurde strenge Bestrafung angedroht und bestimmt, daß der in Frage kommende Betrieb gegebenenfalls vom Arbeiter- und Soldatenrat würde in die Hand genommen werden. Die Durchführung der Bekanntmachung gestaltete sich insofern nicht einheitlich, als die Regelung der Frage der Akkordarbeit dem Gewerkschaftskartell, die Erledigung von Beschwerden der Sozialpolitischen Abteilung zugewiesen ward und das Schwergewicht, das zuerst bei der Abteilung lag, sich später nach der Seite des Kartells verschob. Auf der andern Seite wirkten die Bestimmungen, daß der Arbeitsverdienst in der verkürzten Arbeitszeit »mindestens« ebensoviel betragen solle wie früher und die Akkordarbeit »möglichst schnell und gänzlich« zu beseitigen sei, auf die wirtschaftlichen Bewegungen der nächsten Wochen naturgemäß anspornend, und daran änderte auch der Umstand nichts, daß später einzelne Wendungen der Bekanntmachung schärfer gefaßt wurden, um die Verhältnisse derjenigen Betriebe zu regeln, in denen sich die Arbeitsverkürzung nicht sofort in der vollen Höhe durchführen ließ. Für das Vorgehen der Arbeiterschaft blieb die erste Verordnung maßgebend.

Gleich im Beginne seiner Wirksamkeit wandte der Rat sein Augenmerk auch der Frage der Arbeitslosen zu. Denn die Zahl der völlig Arbeitslosen betrug bald mehr als 70 000 und die der teilweise Beschäftigten reichte rasch an 100 000 heran. Senat und Bürgerschaft hatten denn auch bereits vor der Revolution die Errichtung eines Arbeitsamtes beschlossen, das sich die Arbeitsvermittlung, die Beratung der heimkehrenden Krieger und die Arbeitslosenfürsorge zur Aufgabe stellte und als Unterstützung 6 Mk. für ein kinderloses Ehepaar, 1.50 Mk. für jedes

Kind bis zu der Zahl von dreien, und 4 Mk. für unverheiratete Personen vorsah, Unterstützungssätze, die den Hamburger Staat wöchentlich voraussichtlich mit 3 Millionen Mark belasteten. Weil aber das Arbeitsamt noch nicht in Wirksamkeit getreten war und auf allen Gebieten neue Fragen auf den Rat einstürmten, mußte die Angelegenheit bis zur Mitte des Dezember in der Schwebe bleiben. Die Verzögerung zog eine Reihe großer Demonstrationen der Arbeitslosen nach sich, doch gelang es dem Rate, die Angelegenheit in einer befriedigenden Weise zu regeln. Er schlug den Arbeitslosen die Einsetzung einer von ihnen selbst möglichst aus allen Berufen und Erwerbszweigen zu wählenden ständigen Kommission vor, die mit dem Rat Fühlung halten und sowohl in das Arbeitsamt wie in die einzelnen Arbeitsvermittlungsstellen Vertreter zur Überwachung entsenden sollte. Während den Arbeitslosen aus den Kriegsküchen Mittag- und Abendessen zu erheblich herabgesetzten Preisen gereicht und sie an der Verwaltung der Küchen mitbeteiligt werden sollten, verfügte er eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 1 Mk. für ledige und 2 Mk. für verheiratete Personen. Ein von Senat und Arbeitsamt unternommener Versuch, an diesen Zugeständnissen Abstriche vorzunehmen, scheiterte an dem Veto des Rates. Erst später durfte die Gesamtunterstützung einer Familie 75 Mk. in der Woche nicht übersteigen.

Die Tätigkeit des Rates zumal auf wirtschaftlichem Gebiet regte naturgemäß zur Bildung von neuen Räten an. Es entstanden Räte wohl sämtlicher Beamtenkategorien, Räte der Lehrer, der Schutzmannschaft, der Feuerwehrleute, Betriebsräte der Eisenbahner und so fort, sowie Angestelltenräte der verschiedensten Art. Dem vielfach bekundeten Verlangen solcher Räte, im Arbeiter- und Soldatenrat unmittelbar vertreten zu sein, gab der Rat nicht statt, da die Kopffzahl der Exekutive und bestimmte Partei- und Betriebsvertretungen festgelegt waren, doch wurden die verschiedenen Räte in unmittelbare und ständige Verbindung mit den entsprechenden Kommissionen des Rates, zumeist mit der sozialpolitischen Abteilung gebracht.

Kaum hatte der Rat seine Arbeitsorgane geschaffen, als er der politischen Kontrolle des Verwaltungsapparates nähertrat. Sie sollte zum ersten ausgeübt werden durch die Tätigkeit jener Organe, die erwähnten Abteilungen, sodann durch Kommissare, die den wichtigsten Verwaltungen beigeordnet wurden. Aber wie in der eigenen Tätigkeit des Rates machte sich auch hier der Mangel an technisch geschulten Personen bemerkbar, von der vom ersten Tage an einsetzenden und im Laufe der Zeit wachsenden passiven Resistenz der höheren Beamtschaft ganz abgesehen. Eine politische Kontrolle des Verwaltungsapparates ist nur zu erreichen, wenn die soziale Demokratie auch auf das Gebiet der Verwaltung übergreift, wenn die Verwaltung, frei von aller bürokratischen Schablone und Formalität, auf ihre einfachen Spezies zurückgeführt wird und die Bevölkerung selber ihre Ausführung in die Hand nimmt, mit anderen Worten, wenn

auch die Organisation der Kommune auf den Rätegedanken gestellt wird. Aber jene Schwierigkeiten hielten den Rat nicht ab, Schädlinge in der Verwaltung durch einfachen Machtspruch zu beseitigen, wie dies beispielweise mit zwei preußischen Landräten in der Nachbarschaft Hamburgs geschah, die ihres Amtes enthoben wurden und trotz des Einspruches der Regierungen Schleswig und Berlin ihres Amtes enthoben blieben. Das gleiche Los traf einen Regierungspräsidenten, dessen Geschäfte von einem Delegierten des Rates überwacht und zum Teil weitergeführt wurden. Doch auch mit den eigenen Anhängern gab es manche Schwierigkeit. Die Arbeiter- und Soldatenräte von zwei zum hamburgischen Staatsgebiet gehörigen Orten hatten der eine den Gemeinderat beseitigt und einen siebenstündigen Arbeitstag eingeführt, der andere den Vertreter der Landherrenschaft abgesetzt und die Gehalts- und Lohnlisten sämtlicher Beamten und Angestellten einer Revision unterzogen. Die Vorgänge, die schließlich im Einvernehmen mit den Räten der beiden Orte zur Zufriedenheit geregelt wurden, gaben Anlaß, die Zuständigkeit des nicht nur für Hamburg, sondern auch für Altona, Ottensen, Wandsbek und die gesamte Umgebung des Vierstädtekomplexes eingesetzten Arbeiterrates über die Nachbargebiete näher festzulegen.

Nach der einschlägigen Verordnung unterstanden dem Hamburger Rat als dem Inhaber der politischen Gewalt im hamburgischen Staatsgebiet sämtliche Räte dieses Gebietes, und die Ortsräte bildeten nur Kontrollinstanzen für die örtliche Verwaltung. Eingriffe in die staatliche Verwaltungstätigkeit wurden untersagt. Innerhalb des preußischen Vorortsgebietes reichte die Zuständigkeit des Rates so weit wie die Zuständigkeit der Organisationen und Truppenformationen, die ihre Vertreter in den Rat entsandten. Doch sollte der Rat hier lediglich als Kontrollinstanz der örtlichen Verwaltung nach Maßgabe der von der preußischen Regierung aufgestellten Richtlinien handeln und zu Eingriffen in staatliche Verwaltungstätigkeit grundsätzlich wenigstens — in der Praxis kam es ja mitunter anders — nicht berechtigt sein. Die innerhalb des bezeichneten Vorortsgebietes bestehenden örtlichen Räte erkannte der Hamburger Rat an; er erledigte mit ihnen die aus der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit sich ergebenden gemeinsamen Angelegenheiten und gewährte ihnen Schutz und Beistand. Wo in einem preußischen Vororte kein Arbeiter- und Soldatenrat bestand, war der Rat befugt, das Kontrollrecht über die örtliche Verwaltung durch Beigeordnete auszuüben, die aus seiner Mitte gewählt werden sollten.

Die organisatorischen Eingriffe und Maßnahmen des Rates umfaßten naturgemäß die mannigfachsten Gebiete. Der provisorische Arbeiter- und Soldatenrat hatte eine Lebensmittelkommission gebildet und Ausfuhrsendungen nur erlaubt, wenn der Ernährungsausschuß die Genehmigung erteilt hatte. Die Regelung der Zufuhr und Verteilung lag bisher in den Händen des Kriegsversorgungsamtes, wie denn der Wunsch laut wurde, es möge zur besseren Lebensmittelversorgung das hamburgische

Kriegsversorgungsamt in Zukunft seine Tätigkeit über den ganzen Städtekomplex und die benachbarten Landherrenschaften ausdehnen. Auch der neue Rat wählte eine fünfgliedrige Kommission, um die gesamte Lebensmittelversorgung zu überwachen. Die Kommission beschloß nun, die Funktionen des Kriegsversorgungsamtes sowie des Magistrats von Altona auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung selbst auszuüben, ein Beschluß, der angesichts der komplizierten Maschinerie des hamburgischen Kriegsversorgungsamtes sich, wie damals die Dinge lagen, nicht ohne schwere Stockungen in der Ernährung hätte durchführen lassen und auch im Widerspruch zu der Bekanntmachung stand, daß die hamburgischen Staatsbehörden vorderhand bestehen bleiben sollten. Der Rat machte daher den Schritt rückgängig. Später bestimmte er, daß einschneidende Veränderungen in der Verteilung der Nahrungsmittel, in der Herabsetzung von Rationen, in der Feststellung von Preisen nicht vorgenommen werden durften, ohne daß er vorher davon verständigt worden war und seine Einwilligung vorlag. Im Interesse und zugunsten der Bevölkerung hat der Rat wiederholt und nachdrücklich sowohl hinsichtlich der Preisfestsetzung wie hinsichtlich der in die zur Verteilung gelangenden Quantitäten eingegriffen.

Als arger Ubelstand machte es sich geltend, daß die Bauern nicht die vorgeschriebenen Quantitäten von Lebensmitteln abliefern. Schon in der ersten Sitzung erwog der Rat, wie sich eine regelrechte Verbindung zwischen der Stadt und dem Lande sowie ihre geregelte Zusammenarbeit herbeiführen lasse. Es wurde dabei u. a. auch die Bildung von Bauernräten und die Vornahme einer großzügigen Propaganda hierfür gefordert. Zur Beschlußfassung und zur Ausführung dieser Anregungen ist es freilich nie gekommen. Erfolglos bemühte sich ferner der Rat, um durch die Reichsregierung und die Waffenstillstandskommission die Freigabe der Hochseefischerei zu erwirken.

Mit Genehmigung des Rates hatte sich aus Vertretern der Industrie, der Banken und des Handels jener Wirtschaftsrat gebildet, der zumal den Handel mit dem Auslande wieder anknüpfen sollte. Die Zusammenarbeit mit ihm gestaltete sich freilich nicht sonderlich ersprießlich, da die prinzipielle Gegensätzlichkeit der Auffassungen über die Wiederingangsetzung von Produktion und Verteilung sich sofort geltend machte. Während jener eine kapitalistische Praxis für eine Selbstverständlichkeit ansah, drängte der Rat nach Sozialisierung. Es haben denn auch nur wenige gemeinsame Sitzungen stattgefunden, ohne zu praktischen Ergebnissen zu führen. Zu dem vom Wirtschaftsrat geforderten Abbau der Löhne bot der Arbeiter- und Soldatenrat naturgemäß nicht die Hand, mochten auch gerade die Gewerkschaftsvertreter sich zu einem vom Standpunkte der Arbeiterschaft nicht unbedenklichen Entgegenkommen geneigt zeigen. Wie jede sozialistische Produktion sich grundsätzlich auf die Interessen der Verbraucher einstellt, regte er im Gegenteil den Abbau der

Warenpreise und die ersten Schritte zu einer Neuorganisation des Verteilungsprozesses an. Bei der Fülle von Materialien, die auf den Werften für den Bau von U-Booten noch aufgestapelt lagen, wirkte er im Sinne einer Umschaltung der Produktion für den Bau von rollendem Eisenbahnmateriail. Ausgehend von der Produktion als der Grundlage des gesellschaftlichen Lebens suchte er die Stellung der Arbeiterschaft in ihr grundsätzlich zu ändern und die Betriebe nach der sozialen wie tunlichst auch nach der technischen und kaufmännischen Seite ihrer Kontrolle zu unterstellen. Es wurde der Gedanke besprochen, die Sozialisierung des Bäckereiwesens in die Wege zu leiten. Da etwa die zwölf größten Bäckereien für die Brotproduktion des Städtegebietes genügten, hätte die Ausschaltung der Klein- und Mittelbetriebe und ihre Umformung zu bloßen Verteilungsstellen wesentliche Ersparnisse an Betriebsmitteln und Rohmaterialien erbringen und für andere Zwecke freistellen können. Erwogen wurde ferner mit Vertretern der Seemannschaft die Sozialisierung der Seefischerei, die sich verhältnismäßig leicht in die Hände des Hamburger Staates überführen ließ, Maßnahmen, die, wie sie für die Ernährung der Gesamtheit größte Bedeutung besaßen, die Sozialisierung anderer Gebiete notwendig im Gefolge haben mußten. Auch bestand der Rat darauf, bei den zwischen Wirtschaftsrat und Reichsregierung schwebenden Verhandlungen über die Zuführung von Rohmaterialien nicht ausgeschaltet zu werden, wobei ihn die Erwägung leitete, daß demjenigen, der die Neuordnung des Wirtschaftslebens bestimmte, jedenfalls für eine längere Dauer auch die politische Gewalt zufiel. Freilich blieben diese Pläne, von den im Rate selbst sich bald verschärfenden Gegensätzen abgesehen, schon deshalb zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil die Berliner Regierung, gebunden an ihr Kompromiß und ihre Koalition mit der Großbourgeoisie, die Sozialisierung ernsthaft weder in Angriff nehmen konnte noch wollte.

Eben deshalb suchte der Rat feste Normen für die Durchbildung des Rätessystems in den Betrieben zu schaffen und zugleich den Wirtschaftsrat in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnisse vom Arbeiter- und Soldatenrat festzuhalten. Er legte ihm zu diesem Zwecke eine Reihe von Leitsätzen vor. Darin wurde ausgesprochen, daß der Wirtschaftsrat eine im Gefolge der Revolution entstandene Körperschaft darstelle; er habe seine Maßnahmen der Kommission des Arbeiter- und Soldatenrates für Wirtschaft und Industrie zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen, die dann in allen Fällen die erforderlichen Schritte in die Wege leite. Für jeden Betrieb mit über 20 Arbeitern war ein Arbeiterrat vorgesehen; Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten sollten sich mit gleichartigen Betrieben zwecks gemeinsamer Wahl eines Betriebsrates zusammenschließen, unständige Arbeiter unter sich Berufsgruppen bilden und Arbeiterräte wählen. Das aktive Wahlrecht besaßen nach dem Entwurf alle über 16 Jahre, das passive Wahlrecht alle über 20 Jahre

alten Beschäftigten, die das Wahlverfahren selbständig ordneten. Der Arbeiterrat sorgte für den geregelten Gang des Betriebes, kontrollierte seine Geschäftsführung nach der sozialen, technischen und kaufmännischen Seite und regelte mit der Betriebsleitung die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Hinzuziehung der bestehenden Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Kam eine Vereinbarung nicht zustande, so war die sozialpolitische Kommission des Arbeiter- und Soldatenrates anzurufen, die unter Beiziehung von Sachverständigen beider Parteien endgültig entschied. Im übrigen übten die Betriebsräte die ihnen vom großen Arbeiterrat übertragenen Funktionen aus und durften hierin weder von den Betriebsleitungen noch von den Behörden irgendwie behindert werden. Der Große Arbeiterrat ordnete und umgrenzte sein Tätigkeitsfeld und den Kreis seiner Rechte selbst, eine Bestimmung, die es ihm ermöglicht hätte und nach der Absicht der Urheber des Entwurfes auch ermöglichen sollte, jederzeit und in vollem Umfange die politischen Funktionen der Exekutive zu übernehmen. Die Beratung über den Entwurf zog sich geraume Zeit hin und erledigte sich zuletzt von selbst, als die Macht des Rates schwand und er nicht mehr die Kraft besaß, die Ausführung des Entwurfes durchzusetzen.

Wie sich von selbst verstand, nutzte auch die Arbeiterschaft des Städtegebietes die Revolution nach Kräften aus, um ihre Lebenshaltung zu steigern und sie dem Stande vor dem Krieg nach Möglichkeit zu nähern. Gestützt auf jene Bekanntmachung über den Achtstundenarbeitstag und den möglichst raschen Abbau der Akkordarbeit gelang es den Werften, wo sie hauptsächlich in Betracht kam, die Akkordarbeit praktisch zu beseitigen, wie sehr sich auch die Unternehmer um ihre Wiedereinführung bemühten. Um die Zahlung der Löhne für die Demonstrationstage zu erzwingen, verfügte der Rat sogar die Sperrung eines Betriebes, die Verhaftung des Besitzers und die Beschlagnahme seines Bankguthabens. Wiederholt griff der Rat zugunsten der Seeleute ein, um für sie über den zwischen dem Seemannsverbande und den Reedern neu vereinbarten Tarif hinaus höhere Heuern zu erwirken. Beim Streik der Klempner drückte er auf die Innung und setzte die Anerkennung der Forderungen der Gesellen durch. Kurz: er unterstützte die Lohnbewegungen mit seinem vollen politischen und moralischen Ansehen. In Verhandlungen mit der Sozialpolitischen Abteilung wurden die Werftbesitzer daran erinnert, wie sie bisher die politische Macht zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil benutzt hätten und ihnen bündig erklärt, die Arbeiterklasse tue nunmehr das gleiche; sie wende auf das Arbeitsverhältnis ihre eigenen Rechtsgrundsätze an, ohne sich daran zu kehren, ob das Großunternehmertum, das selber niemals nach dem Rechtsempfinden der Arbeiter gefragt habe, darin vielleicht ein Unrecht erblicke. An der Hand dieser Bewegungen änderte sich der Verkehr der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum grundsätzlich. Die sozialpolitische Ab-

teilung ging über die bisher ausschlaggebenden Mittel in der Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum, den Streik und die Verhandlung von Organisation zu Organisation hinweg, um sie durch völlig neue Methoden, das Rechtsverfahren vor dem Rat, dem Organ der politischen Gewalt der gesamten — organisierten wie nicht organisierten — Arbeiterklasse, zu ersetzen. War der Rat auch nicht in der Lage, in aller Form eine Diktatur auszuüben, handelte es sich auch nur um eine auf den bürgerlichen Staatsapparat sich stützende Herrschaft, so schaltete er doch die alten Verhandlungs- und Kampforgane in erheblichem Umfange und an den politisch entscheidenden Punkten aus, um aus ihnen Organe der Ratspolitik zu machen. In einem späteren Stadium der Dinge, bei dem über eine Woche währenden Streik der Straßenbahn- und Hochbahnangestellten zeigte sich augenfällig auch vor der Öffentlichkeit, welche Bedeutung eine nachdrückliche Handhabung der politischen Macht für die Erfüllung wirtschaftlicher Forderungen der Arbeiterklasse besaß, vermochte doch der Rat weder mehr, die öffentliche Kalamität rasch zu beheben, noch die Wünsche der Arbeiter in einem diese befriedigenden Umfange durchzusetzen, noch das Publikum vor einer neuen und starken Erhöhung der Fahrpreise zu schützen.

Eine der bedeutsamsten Aufgaben des Rats bestand in der Regelung des Sicherheitswesens. Man griff auf die Mannschaften in den Kasernen zurück und bildete aus ihnen Wachkompagnien, während die Ungeeigneten zu den vorhandenen Garnison-, Arbeits- oder Sammelkompagnien versetzt wurden. Außer freier Verpflegung und ihren militärischen Gehältern erhielten sie eine Zulage von 3 Mk. täglich, wie sie den im Polizeidienst bereits verwandten Mannschaften zustand. Ihre Stärke sollte die Kopfzahl von 2400 Mann nicht übersteigen. Im Anfange entwickelten sich recht bedenkliche Zustände: setzten die Sicherheitsmannschaften doch die Kommission für Polizei und Sicherheitswesen in aller Form im Sadthaus fest, weil sie nicht länger mehr auf die Regelung ihrer Stellung und die Erfüllung geäußelter Wünsche warten wollten. Durch rasche Entlassungen gelang es, des Uebels Herr zu werden. Auch die auftauchenden Werbungen für die Freikorps ließ der Rat zunächst nicht zu. Desgleichen verfügte er die Auflösung der Jugendwehr.

Bei seiner auf die Inangriffnahme der Sozialisierung gerichteten allgemeinen Politik übersah der Rat nicht, daß die Stellung Hamburgs im Reich einer völligen Neuordnung unter erheblicher Vergrößerung seines Gebietes bedurfte. Durch preußisches Gebiet völlig eingeschnürt, besitzt die Stadt nicht nur nicht die genügende Bewegungsfreiheit zur Erweiterung ihrer Industrie und zur Durchführung eines großzügigen Siedlungswesens; sie verfügt nicht einmal über hinreichendes Gelände zum Ausbau ihres Hafens, während schon die der Stadt obliegende Elbregulierung ein volles Verwaltungsrecht über die Uferstreifen bis zur Mündung bedingt. Die Verwaltungstrennung zwischen Hamburg, Altona und Wandsbek, engherziger partikularistischer

Politik entspringend, läßt bei allen großen Anlagen wie Schnellbahnen, Bebauung, Kanalisation, Beleuchtungswesen die Unwirtschaftlichkeit des alten Systems und die schweren Hemmungen, die es der Ausdehnung des »Gemeindesozialismus« in den Weg legt; hervortreten. Es herrschte denn auch im Rate allgemein die Auffassung vor, daß das hamburgische Gebiet erweitert werden müsse. Bei der Verwirklichung dieser Absicht fiel freilich wesentlich ins Gewicht und hing viel davon ab, ob Deutschland eine einheitliche Republik werden würde oder die Bundesstaaten in der alten Ausdehnung bestehen blieben. Als die Vertreter Hamburgs auf der Ende November in Berlin tagenden Staatenkonferenz ihre »Annexionsabsichten« freimütig äußerten, scheuchten sie einen ganzen Hühnerhof auf, und besonders der preußische Minister Hirsch versagte es sich nicht, gegen die vermeintlich geplante Losreißung preußischer Gebiete Einspruch zu erheben. Immerhin nahmen damals die Delegierten noch die Ueberzeugung mit zurück, daß Hamburg mit Hilfe der Reichsorgane die unerläßliche Vergrößerung seines Gebietes in kurzer Zeit und ohne erhebliche Schwierigkeiten erreichen werde, eine Hoffnung, die freilich täuschen sollte.

Anfang Dezember tagte in Hamburg eine vom Rat berufene Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte der weiteren Umgebung, um zu der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes an der Niederelbe, mit dem Schwerpunkte in Hamburg, eines Großhamburg, Stellung zu nehmen. Nachdrücklich wurden die Befürchtungen zurückgewiesen, als ob Hamburg die Reichseinheit gefährden wolle; vollends könne nicht davon die Rede sein, das gewaltsame Angliederungen beabsichtigt seien. Wenn in den Ratssitzungen das Verlangen hervorgetreten war, die politische Gewalt des Rates auf Altona und Wandsbek auszudehnen und die Aufsicht über diese Städte durch Kommissare auszuüben, so hatten doch diese übrigens beiläufig geäußerten Ansichten keinen Anklang gefunden. Hinsichtlich der Grenzen des künftigen Wirtschaftsgebietes wurden auf jener Konferenz weder Vorschläge vorgelegt noch Beschlüsse gefaßt. Doch ging wohl die Meinung der überwiegenden Mehrheit im Rat dahin, daß es sich empfehle, den sogenannten Elbschlauch, einen nicht zu schmalen Uferstreifen zu beiden Elbseiten von Hamburg bis zur Strommündung, dem hamburgischen Gebiet anzugliedern. Die Konferenz sprach sich für die Schaffung eines Selbstverwaltungsbezirkes Großhamburg aus und beauftragte den Hamburger Rat, die erforderlichen Schritte im Einvernehmen mit den Ortsbehörden und den in Frage kommenden Arbeiter- und Soldatenräten in die Wege zu leiten. Dem Hamburger Rat gebührt jedenfalls das Verdienst, die Angelegenheit in Fluß gebracht und Verhandlungen mit der Reichsregierung angebahnt zu haben. Der später eintretende Zerfall seiner Macht legte die Fortführung der Verhandlungen in die Hände des Senates.

Erfolgreicher wirkte der Rat auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes. Er forderte eine Reihe von Professoren

zu Vorschlägen auf, um die Universitätsfrage zu erledigen und die Hamburger Universität zu verwirklichen. Freilich ist der Plan nicht über das Stadium der ersten Beratungen hinausgediehen, Dagegen setzte er das seit fünf Jahren fertiggestellte Fortbildungsschulgesetz, dessen Durchführung bis dahin der Krieg sowie Mangel an Lehrkräften verhindert hatte, mit erheblichen Verbesserungen in Kraft. Seine Schulkommission trat in Verhandlungen mit dem Lehrerrat zwecks Um- und Ausgestaltung des gesamten hamburgischen Schulwesens im Sinne der Einheitschule. Er beseitigte den Religionsunterricht in allen öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten und hob mit Rückwirkung vom 1. Januar 1919 ab die bestehenden Gesetze und Senatsverordnungen über die Veranlagung von Kirchsteuern auf, die damit Sache der Religionsgesellschaften selber wurde. Auch den Austritt aus der Kirche vereinfachte er außerordentlich, indem fortab zur Abgabe der Erklärung das vollendete 14. Lebensjahr berechnete und zu ihrer Rechtsgültigkeit eine schriftliche oder mündliche Erklärung vor dem Standesamt genügte.

Auch das Bau- und Wohnungswesen zog der Rat früh in den Kreis seiner Erörterungen. Er empfahl, daß der Staat alle erreichbaren Baumaterialien aufkaufen möge, und regte an, besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation zu treffen.

Die Ausübung des Souveränitätsrechtes durch den Rat war eine unbestrittene. An Stelle des Senats begnadigte er einen zum Tode verurteilten Raubmörder zu lebenslänglichem Zuchthause. Bei ihrer Heimkehr begrüßte er die Truppen als Vertreter des Staates und nach ihm erst kam der Senat als Vertreter der Stadt zum Wort. Er bestimmte, daß bei offiziellen Anlässen außer der Revolutions- und der Hamburger Flagge auf den öffentlichen Gebäuden die alten Reichsfarben nicht gezeigt werden dürften. Mehrfach machte er von dem ihm gegen die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zustehenden Vetorecht Gebrauch. Als Vertreter des Staates entsandte er seine Vertreter auf die von der Reichsregierung in der zweiten Hälfte des November berufene Staatenkonferenz. Freilich traten schon bei der Beratung über diese Delegation im Rat jene Gegensätze schärfer hervor, die schließlich seine politische Macht untergraben sollten.

Da voraussichtlich auf der Staatenkonferenz auch die Frage der konstituierenden Versammlung erörtert werden würde, kam es zu einer Aussprache über die Stellung, welche die hamburgischen Vertreter in dieser Frage einnehmen sollten. Die Rechtssozialisten lehnten ein Räteregiment ab und verlangten schleunigste Berufung der Konstituante. Die Anhänger der U.S.P. stimmten ihnen im Prinzip zu, wünschten aber den Zusammentritt der Konstituante möglichst weit hinausgeschoben zu sehen, um den heimkehrenden Truppen die Wahlbeteiligung zu ermöglichen, die Frauenwelt besser aufzuklären und die Erfolge der Revolution durch Inangriffnahme der Sozialisierung zunächst zu sichern. Einer ihrer Redner meinte gar, die Tage der Sowjetregierung

seien gezählt und es werde das im Interesse der Revolution geschlossene Kompromiß der drei Fraktionen gewiß nicht vorhalten, wenn eine davon sich gegen die Konstituante erkläre. Demgegenüber betonte der Vertreter des kommunistischen Flügels, daß die politische Macht an die Arbeiterklasse gefallen sei, ohne daß die Arbeiterklasse der gegebenen Sachlage nach eine Diktatur ausüben könne. Es verhindere dies schon der Umstand, daß die Revolution wesentlich auch durch die Armee und hier zum Teil unter Führung oder doch unter ausschlaggebender Mitwirkung bürgerlicher Elemente durchgeführt worden sei. Wolle man die Revolution in geordneter Weise fortführen und doch die politische Macht der Arbeiterklasse sichern, wolle man der Verschärfung der Klassengegensätze und vielleicht gar dem Bürgerkrieg vorbeugen, so biete sich dazu nur ein Weg. Gefahr drohe sowohl von rechts wie von links. Von links insofern, als bei dem Versuch, einer sozialistischen Neuordnung auszuweichen und die kapitalistische Ordnung wieder herzustellen, der Einfluß syndikalistischer und anarchistischer Elemente und damit auch die Gefahr bewaffneter Putsché wachse. Von rechts insofern, als die Wiederherstellung des Kapitalismus mit der Bewaffnung des Bürgertums Hand in Hand gehen werde. Um beiden Möglichkeiten und dem notwendig daraus entstehenden Bürgerkrieg vorzubeugen, müsse einerseits an der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse in vollem Umfange festgehalten werden, um die Sozialisierung zu sichern, auf der anderen Seite aber müsse dem Bürgertum die Möglichkeit gewährt werden, entsprechend seiner zahlenmäßigen Bedeutung Gang, Art und Form der Sozialisierung mit zu beeinflussen. Die Berufung einer Konstituante bedeute grundsätzlich die Infragestellung der politischen Macht der Arbeiterklasse und führe zur Wiederherstellung der politischen Macht der Bourgeoisie, wenn die Arbeiterschaft nicht als Klasse geschlossen und einig in den Wahlkampf gehe. Zur Konstituante, nach der die Bourgeoisie förmlich schreie, dürfe daher nicht greifen, wer an der politischen Macht der Arbeiterklasse festhalte. Wohl aber könne man neben das Herrschaftsorgan der Arbeiterklasse, neben einen Zentralrat der Räte, ein aus allgemeinen Wahlen hervorgehendes Parlament stellen, das unter der Kontrolle der Arbeiterregierung und mit festumrissenen Befugnissen dem Bürgertum einen gewissen Spielraum gewähre und es ihm ermögliche, beim Fortgang der Sozialisierung seine Interessen zur Geltung zu bringen. Der Gedankengang, der auch auf der Staatenkonferenz angedeutet wurde, wenn schon sich dort keine Gelegenheit bot, ihn ausführlich darzulegen, fand im Rat so gut wie keinen Anklang. Vielmehr standen sich die gegensätzlichen Parteauffassungen unvermittelt gegenüber in einer Frage, die nicht nur eine Frage des einfachen Gegensatzes von Arbeiterklasse und Bourgeoisie war, sondern die Frage der Macht für die Arbeiterklasse selbst: und Apparat und Struktur der alten Organisationen machten für sie das Ringen um die Führung der

Klasse zu einer Frage der Stellung und der Anstellung für die Person des Führers.

So mußte der Gang, den die Dinge im Reich nahmen, eine üble Rückwirkung auf die politische Stellung des Hamburger Rates auslösen. Hinsichtlich der staatsrechtlichen Grundlagen, auf welchen sich die Neuordnung im Reiche vollziehen sollte, bestanden zwischen den beiden Fraktionen der Linken erhebliche Gegensätze der Auffassung. Zur Nationalversammlung nahmen sie eine wesentlich verschiedene Stellung ein. Der Versuch der kommunistischen Ratsmitglieder, den Rat und namentlich seine Linke auf einer gemeinsamen Linie festzuhalten, gelang nicht. Hieran lag es, wenn gerade in der richtigen Frage der Hamburgischen Außenpolitik, viele sagen der inneren Reichspolitik, der Einfluß, den die Fraktionen der Linken in anderen Fragen auf den Soldatenrat ausübten, von vornherein versagte und dessen bürgerliche Unterströmung sich Geltung verschaffen konnte, was wiederum zur Folge hatte, daß die Außenpolitik des Rates manches von dem vermissen ließ, worin in Hamburg selber ihre Stärke bestand. Andererseits trat die politische Alleinherrschaft der Arbeiterklasse im Vierstädtegebiet schärfer hervor denn irgendwo sonst und weit schärfer denn bei der Reichsregierung, die von Anbeginn an der Koalition mit der Bourgeoisie festhielt. Folgte das Reich nicht nach, entwickelte die Revolution sich dort rückwärts statt vorwärts, dann wurden die Voraussetzungen für die Politik des Rates überhaupt zerstört. Und dies letztere trat ein. Bald und zumal nach dem ersten Rätekongreß setzte unter den Fraktionen des Rates ein scharfes Ringen um seine Macht und Machtgrundlagen ein. Wie im Reich, drehte auch in Hamburg die rechtssozialistische Führung das Steuer bewußt nach rückwärts.

Während die Politik des Rates darauf hinausging, die bürgerliche Verwaltung einer immer schärferen Kontrolle zu unterwerfen und sich selbst als die leitende Spitze organisch in sie einzuschalten, ernannte im Widerspruch zu dieser Politik die alte Partei in Altona vier Senatoren. Im Gewerkschaftskartell erfolgte ein scharfer Vorstoß gegen die Zusammensetzung des Rates; es wurde auf das Nachdrücklichste seine sofortige Neuwahl verlangt, die das bisher Errungene in Frage stellen mußte und offensichtlich den Zweck verfolgte, die Ratspolitik zu durchkreuzen und ihre völlige Neuorientierung herbeizuführen, ein Vorstoß, der um so bemerkenswerter war, als um dieselbe Zeit die Bürgerschaft zum ersten Male wieder zusammentrat. Gleich in der ersten Sitzung sollte nun von ihrem Vorstand ein von allen Fraktionen unterstützter Antrag eingebracht werden, wonach zwar Hamburg ein Wahlrecht erhielt, wie es der Verordnung des Rates entsprach, aber die Wahlrechtsvorlage zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart wurde. Das Manöver lief auf den Versuch hinaus, Senat und Bürgerschaft in die alte gesetzgebende und damit in die alte politische Gewalt wieder einzusetzen. Der Vertreter des Senates gab in den gepflogenen Besprechungen zu,

daß es sich im Grunde um die Aufrollung der Machtfrage handle und hielt den Vorstoß für unzeitgemäß. Aber die alte Partei ließ sich auf die Sache ein, wenn sie an dem Antrage auch eine kleine Änderung vornahm, die zwar die Bürgerschaft als politischen Faktor ausgeschaltet, aber desto sicherer den Senat als solchen wieder eingeschaltet hätte. Der Kampf endete rasch mit einer unzweideutigen Niederlage der Bürgerschaft und die politische Souveränität des Rates wurde nur desto schärfer unterstrichen, als der Vorsitzende in jener ersten Sitzung im Auftrage des Rates lakonisch erklärte, daß die politische Gewalt infolge der Revolution auf den Arbeiter- und Soldatenrat übergegangen sei, Senat und Bürgerschaft als politische Körperschaften ausgeschaltet wären, beide lediglich als kommunale und Verwaltungskörperschaften fortbeständen und der Rat als selbstverständlich annehme, daß die damit eingetretene Verteilung der Zuständigkeiten von der Bürgerschaft ebenso anerkannt werde, wie sie vom Senat anerkannt sei.

Inzwischen waren auch im Soldatenrat wesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Er hatte, um die Parität mit dem Arbeiterrat herzustellen, aus eigener Machtvollkommenheit seine Vertreterzahl von 15 auf 30 erhöht, und die Vertreter der alten Partei und der Gewerkschaften wußten die Umwälzung und die mit ihr einsetzende größere Rührigkeit des bürgerlichen Elements geschickt zu benutzen, um im Soldatenrat festen Fuß zu fassen und ihn zu einer sicheren Machtposition für sich auszubauen. Klar trat die veränderte Sachlage in die Erscheinung bei der Behandlung der Frage der Volkswehr. Die mit ihrer Durchführung betraute Kommission des Rates legte Richtlinien vor, wonach die Wehr sich aus überzeugten Anhängern der drei sozialistischen Gruppen zusammensetzen solle: unbeschadet der politischen Überzeugung des einzelnen dürfe sie kein Werkzeug für eine einzelne sozialistische Fraktion und ihrer Politik bilden. Als Organisation unabhängig vom Sicherheitsdienst, den sie in besonderen Fällen zu ergänzen hatte, sollten ihre Mitglieder ihre Waffen im Hause behalten und grundsätzlich für ihren Unterhalt auf den bürgerlichen Erwerb angewiesen sein. Die Wehr unterstand der Zentralregierung, doch blieben der Territorialregierung alle Rechte hinsichtlich der Kommandogewalt vorbehalten, die zur Durchführung der eigentlichen Aufgabe der Wehr, die Revolution zu sichern, nötig waren. Die Annahme der Entschließung scheiterte an dem Widerspruch der Vertreter der alten Partei und der Führung des Soldatenrates und beide vermochten es, daß der Entwurf dem Soldatenrat zur weiteren Erledigung überwiesen wurde. Wie die Dinge bereits lagen, war damit die Volkswehr für Hamburg beseitigt, was in einem Protest des kommunistischen Flügels des Rates und der Vertreter der U. S. P. offen ausgesprochen wurde.

Dies war die Lage, als der erste Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin zusammentrat. Der Versuch, die Hamburger Delegation als geschlossene Vertretung des Rates zu

sammenzuhalten, scheiterte; ein Teil der Vertreter des Soldatenrates sowie die Vertreter der alten Partei sonderten sich von den übrigen Delegierten ab. Da es auf dem Kongreß eine kommunistische Fraktion nicht gab und der radikale Flügel des Rates sich keiner der beiden anderen sozialistischen Gruppen anschließen mochte, bildete er angesichts des durch die beschlossene Geschäftsordnung mittelbar eingeführten Fraktionszwanges eine selbständige Fraktion der geeinten revolutionären Arbeiter und Soldaten, die es verheißungsvoll auf 24 Mitglieder brachte. Der dem Kongreß vom kommunistischen Flügel im Einklang mit der Hamburger Ratspolitik unterbreitete Antrag lautete: „Das revolutionäre Proletariat, vereint mit der revolutionären Armee, warf die alten Gewalten zu Boden. Durch den siegreichen Ausgang der Erhebung fiel die oberste Macht den Arbeiter- und Soldatenräten zu. Als Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte in ganz Deutschland ergreift der Kongreß Besitz von der politischen Gewalt und übernimmt ihre Ausübung. Als Träger der Souveränität des Reiches hat er das Kontrollrecht, Besetzungs- und Absetzungsrecht gegenüber jeder Exekutive. Der Kongreß verlangt das sofortige Ausscheiden der bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung. Er wählt eine Kommission, die ihm über die Ersetzung der ausscheidenden Regierungsmitglieder Vorschläge unterbreitet.“ Infolge seiner geschäftlichen Behandlung gelangte der Antrag erst am letzten Tage zur Beratung, als der Kongreß sich durch den bekannten und völlig anders gearteten Antrag Lüdemann bereits gebunden hatte, der Antrag somit hinfällig geworden war.]

Gegenüber den auseinanderstrebenden Tendenzen, die sich im Rate selbst bemerkbar machten, gab die Leitung des Rats die Parole der Einigung der gesamten Arbeiterklasse aus zur Sicherung und zum Ausbau der Revolution und ihrer Errungenschaften. Dabei kam ihr ein Putschversuch nicht ungelegen, den mehrere frühere Mitglieder des Rats und der Presseabteilung im Vereine mit bürgerlichen Redakteuren, Finanzkreisen und Politikern gegen den Rat unternahmen. Von dieser Aktion wußten auch mehrere Redakteure des Echo, wie sie bei ihren Verhören unterschriftlich bestätigen mußten. Die Putschisten wollten vierzehn Ratsmitglieder in ihren Wohnungen als Geiseln aufheben, um sie im Falle einer revolutionären Gegenaktion, wie es in einem Flugblatte hieß, erschießen zu lassen. Auf Grund eines vorher im Rat festgelegten Schriftsatzes wurde in den aus diesem Anlaß anberaumten Versammlungen verlangt und beschlossen, daß die Wachmannschaften, um der Sammlung der Kräfte der Reaktion entgegenzuwirken, sich lediglich aus überzeugten Anhängern der Revolution zusammensetzen und alle Waffen- und Munitionsdepots sich nur in der Gewalt zuverlässiger Truppen befinden sollten, ferner daß der Siebener-Ausschuß des Obersten Soldatenrates als Inhaber der Kommandogewalt nur aus zuverlässigen Revolutionären bestehen dürfe. Überdies wurde das Tragen von Offiziersrangabzeichen und -Uniformen

verboten, die Entwaffnung sämtlicher Offiziere verlangt und die Soldatenräte für die Zuverlässigkeit der Truppenteile verantwortlich gemacht. Offiziere durften nur Mitglieder von Räten sein, soweit sie von der Mehrheit ihrer Formation gewählt und als überzeugte Anhänger der Revolution bekannt waren, Forderungen, die näher ausgearbeitet und modifiziert, vom ersten Rätekongreß angenommen und als die sieben Hamburger Punkte bekannt geworden sind. Zur Anbahnung der politischen Einheit der Arbeiterschaft und zur Propagierung der Ratspolitik in der Öffentlichkeit sollte in Anlehnung an die ersten Maßnahmen der Revolution das „Hamburger Echo“ in den Dienst der Ratspolitik gestellt werden. Als die Hamburger Formationen die Bestimmung wider die Rangabzeichen der Offiziere auf alle Rangabzeichen ausdehnten, setzte sofort eine Gegenaktion namentlich seitens der Chargierten der unteren Grade ein.

Die Einigungsparole förderte zwar in der Arbeiterschaft das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, war ja ihr tiefster Sinn, zu verhüten, daß die Angehörigen der Arbeiterklasse unter keinen Umständen und um was für politischer Zwecke willen sich wider einander bewaffnen und jemals aufeinander schießen sollten. Und diesen Zweck hat die Parole in vollem Maße erfüllt. Auch drängte sie die Anhänger der alten Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratie nach links, während sie, wenn die Parole sich nicht durchsetzte, das Gefüge der aus zwei widerstrebenden Flügeln bestehenden U. S. P. lockern mußte. Im allgemeinen freilich konnten die damals zur Herstellung einer einheitlichen Organisation in Hamburg gepflogenen Verhandlungen nur der Zukunft das Feld bereiten, während die Richtung der Gesamtentwicklung sich deutlich in der Tatsache abhob, daß die für einen Zusammenschluß der Organisationen aufgestellten Grundsätze durchaus im Sinne des kommunistischen Flügels lagen. Die vollzogene Revolution habe einen neuen Boden geschaffen, auf dem der Zusammenschluß der revolutionären Arbeitermassen erfolgen könne. In der Revolution müßten künftig Politik, Taktik und Organisation der Arbeiterklasse wurzeln. Das Würzburger Programm sei durch die Revolution erledigt. Den Ausgangspunkt habe das Erfurter Programm mit seinem Grundsatz der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Klassenkampfes zu bilden, wobei zu berücksichtigen bleibe, daß es in einer Reihe von Beziehungen überholt sei. Da der alte Organisationsapparat nicht mehr dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung und den politischen und taktischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse entspreche, bedürfe es eines neuen Programmes und einer neuen Organisation, die den Bedingungen der Revolution gerecht würden und Sicherheiten dagegen gewährten, daß fortab der Wille der organisierte Mitgliedschaft sich nicht nur gegenüber der Leitung durchsetzen könne, sondern die Politik und die Taktik der Bewegung auch wirklich ausschlaggebend bestimme.

Aber just dieser immerhin bedeutsame Erfolg der Einigungsparole verschärfte die Gegensätze in der Führerschaft, zumal als nach dem ersten Rätekongreß die Vorstöße wider die Kommandogewalt der Soldatenräte einsetzten, Vertreter der Berliner Regierung und der Gewerkschaften aus ihrer Abneigung gegen die Arbeiterräte kein Hehl mehr machten und an der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten, die Sozialisierung anzubahnen, nur zu berechnete Zweifel entstanden. Als sich dann die Lage in Berlin rasch verschärfte, riefen revolutionären Obleute der Hamburger Betriebe zu einem Sympathiestreik auf, der zu einer Demonstration gegen die rechtssozialistische und gewerkschaftliche Führung wurde. Sie forderten Sozialisierung vor allem der Großbetriebe, Sicherung des Achtstundentages und auskömmliche Löhne, vollen Abbau der Akkordarbeit sowie Beseitigung der Wucherpreise. Eine an den Rat entsandte Deputation brachte die Mitteilung mit, daß Streikende das Gewerkschaftshaus besetzt und mit der Schließung der Bureaus begonnen hätten; sie verlangte vom Rat die Durchführung und Sicherung dieser Maßnahmen. Um nun die Unversehrtheit von Haus und Eigentum zu gewährleisten, erklärte der Vorsitzende des Rates im Beisein eines Bruchteils der Mitglieder — soviel Mitglieder, wie zu einer Sitzung erforderlich waren, ließen sich bei der Raschheit, womit gehandelt werden mußte, nicht zusammenbringen, — daß er den Wünschen vorläufig entsprechen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen werde. Die Bureaus des Gewerkschaftshauses wurden daher zunächst geschlossen und der Rat übernahm die Gewähr für ihre Sicherheit. Aber die Anordnung führte im Rat zu den denkbar schärfsten Auseinandersetzungen. Der rechte Flügel begehrte leidenschaftlich gegen sie auf und der Siebener-Ausschuß beschloß, das Gewerkschaftshaus von drei Kompanien säubern zu lassen, wagte jedoch bei den schwerwiegenden Folgen, die das Anrücken der Truppen haben konnte, nicht die Ausführung.

Die Debatte im Rat spitzte sich trotz ihrer scharfen Formen sofort grundsätzlich auf die Frage des Verhältnisses von Räte-system und Gewerkschaften zu. Den Rechtssozialisten, die an den alten Befugnissen und dem alten Rechtskreis der Organisationen festhielten, wurde entgegengehalten, daß die Revolution nicht abgeschlossen sei und ihre grundlegende Wirksamkeit im Ausbau des Räte-systems liege. Zunächst eine Organisation der Betriebe, die diese der Kontrolle der Arbeiterschaft unterstelle, sei das Räte-system darüber hinaus ein neuer Gedanke zum Aufbau der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft, zugleich aber auch die Vollendung der Organisation der Arbeiterklasse, die diese nach der politischen und wirtschaftlichen Seite umschließe, die die Einheit der Klasse in sich verkörpere und das Mittel zur Ausübung ihrer Herrschaft darstelle, die aber, wie sie der alten Gesellschaftsordnung widerspreche, so auch mit der politischen und wirtschaftlichen Organisationsform nicht vereinbar sei, welche sich die Arbeiterklasse auf der Grundlage und zum Kampfe mit

der kapitalistischen Gesellschaft geschaffen habe. Grundsätzlich und praktisch gehe mithin das Rätssystem über den politischen und gewerkschaftlichen Apparat der vorrevolutionären Zeit hinaus. Die Demonstration, die sich heute abspiele, und die dieses Bewußtsein in die Masse tragen wolle, sei, darüber solle man sich durch die Begleiterscheinungen nicht täuschen lassen, der Anfang einer neuen Aera des Kampfes auch für Hamburg. Der Rat nahm zuletzt eine Entschließung an, die angesichts der Zweideutigkeit ihrer Politik den Rücktritt der Regierung Ebert-Scheidemann-Noske verlangte, zum Ausbau des Rätessystems in den Betrieben aufforderte und den Rat als die entscheidende Instanz in allen gewerblichen Angelegenheiten ansprach. Zur Durchführung des letzten Teiles der Verfügung sei ein Revolutionstribunal zu schaffen. Der Rat, so hieß es ferner, sei die oberste und erste Instanz der Hamburger Arbeiterschaft, der sich die gewerkschaftlichen Organisationen unterzuordnen hätten. Die aus diesen Grundsätzen sich ergebenden Einzelheiten würden von einer Kommission geregelt werden, deren Zusammensetzung weiterer Beschlußfassung vorbehalten blieb.

Da es am gleichen Abend vor dem »Hamburger Echo« zu Ausschreitungen gekommen war, wobei in den Parterreräumen übel gehaust wurde, verfügte der zur Beschwichtigung der Menge hingeeilte Vorsitzende des Rates die Schließung des Gebäudes und verbot vorläufig das weitere Erscheinen des Blattes, um neuen Zwischenfällen vorzubeugen, zumal unter die Menge sich offensichtlich provokatorische Elemente in großer Zahl gemischt hatten. Die Maßnahme wurde der Parität halber auf das zweite am Orte erscheinende sozialistische Organ, das Blatt der unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion, ausgedehnt und vom Rat nachträglich gebilligt. Eine sofort niedergesetzte Kommission sollte darüber befinden, unter welchen näheren Umständen das »Echo« weiter erscheinen würde. Sie bestimmte, daß die anlässlich des Putschs ins Auge gefaßte und von den Volksversammlungen beschlossene Maßnahme nunmehr durchzuführen und das Blatt durch eine paritätische Besetzung der Redaktion zu einem Ratsorgan zu machen sei. Dabei verstand es sich nach der Meinung der Kommission von selbst, daß das Blatt der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei gleichfalls sein Erscheinen einzustellen habe, womit die Einheit auf dem Gebiete der Presse durchgeführt und in weiterer Folge auch die Geschlossenheit der politischen Organisation gewährleistet gewesen wäre. Ehe es jedoch zur Durchführung der Maßnahme kam, wurde sie durch die Verhaftung des Vorsitzenden des Rates, den Sicherheitsmannschaften aus dem Rathause unter bedrohlichen Anzeichen gewaltsam als Gefangenen fortführen, verhindert, während der Soldatenrat zugleich eine starke Besetzung in das »Echo« legte, um es gegen die Durchführung des Beschlusses zu sichern.

Die alte Partei veranstaltete infolge der Vorgänge eine große Demonstration, die am 11. Januar dieses Jahres stattfand. Die Durchführung eines Ratsbeschlusses war durch das Dazwischen-

treten der bewaffneten Macht im Interesse einer einzelnen Partei verhindert worden. Die Verhaftung des Vorsitzenden aber mußte nach einigen Stunden Haft auf Verlangen des Rates rückgängig gemacht werden. Wollte man nicht offen die Diktatur des Soldatenrates über den Arbeiterrat proklamieren und für die nächste Zeit zu einer dauernden Praxis machen, so blieb nur ein Weg, die Beseitigung des Arbeiterrates und seine Wiederwahl auf Grundlagen, die eine bessere Zusammensetzung im Sinne der Rechtssozialisten gewährleisten. Es sollte denn auch der Arbeiterrat zur Abdankung gezwungen werden. Im Auftrag einer vor dem Rathaus versammelten und den weiten Rathausplatz ausfüllenden Menschenmasse — hielten doch die großen Geschäfte ihre Räume geschlossen, während ihre Angestellten stellenweise sogar zur Teilnahme an der Demonstration geführt wurden — erschien eine Deputation im Rathause mit der Frage, ob der Arbeiterrat zur Abdankung gewillt sei. Es wurde ihr bedeutet, daß der Rat an und für sich zu jeder Zeit zum Rücktritt bereit sei, daß der Rücktritt selber jedoch einzig und allein der Entscheidung des Großen Arbeiterrates unterliege und ohne dessen Mitwirkung unter keinen Umständen erfolgen werde; es bleibe der Deputation überlassen, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat gegen den ganzen Arbeiterrat Gewalt zu gebrauchen, wie vor wenigen Tagen gegen seinen Vorsitzenden Gewalt angewendet worden sei. Auch als darauf der draußen harrenden Menge die Absetzung des Arbeiterrates vorgeschlagen und von ihr in diesem Sinne beschlossen wurde, bezeugte sich die oppositionelle Mehrheit des Arbeiterrates nicht willfähriger. Nach neuen stürmischen Debatten begnügte sich die Abordnung mit einer Erklärung, in der sie zunächst die Notwendigkeit des Räte-systems und seines Ausbaues anerkannte, gegen das der Vorstoß sich im Grunde gerichtet hatte, während der Rat zusagte, es solle dem Großen Arbeiterrat die Frage der Neuwahl der Exekutive auf Grund des parteipolitischen Verhältniswahlsystems an Stelle des parteilosen Betriebswahlsystems zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Wie vorauszusehen war, lehnte der Große Arbeiter-rat ab, darauf einzugehen. Das System der Verhältniswahl wurde auch in Hamburg unmittelbar vor den Wahlen zum zweiten Räte-kongreß vom Zentralrat der Räte oktroyiert, als es mit der politischen Macht der Arbeiterklasse längst zu Ende war.

So brach denn eine Phase der Diktatur des Soldatenrates an. Nicht nur, daß unter den Sicherheitsmannschaften und Truppen die Auffassung genährt wurde, als ob die linke Gruppe des Arbeiterrates einer Politik der Putsche zuneige. Es ereignete sich eine lange und merkwürdige Reihe von Verhaftungen sogenannter Spärtakisten, ohne daß die nicht immer harmlosen Personen mit dem Spartakusbunde das geringste zu tun hatten. Der Siebener-Ausschuß beschloß gar die Verhaftung des Wortführers jener Werftarbeiterdeputation, die die Schließung des Gewerkschaftshauses verlangt hatte, auf Grund völlig haltloser Behauptungen, weil er, ein Russe, angeblich zum bewaffneten

Widerstand sowie zur Besetzung des Gewerkschaftshauses aufgefordert habe und im Besitz falscher Papiere sei. Auf Verlangen des auswärtigen Amtes und unter Umgehung des ordentlichen Richters, der ihre Verhaftung ausdrücklich abgelehnt hatte, wurde die Buchhalterin des russischen Konsuls verhaftet und nach Berlin abgeschoben. Mehrere Personen des Stadthauses wurden verhaftet, weil sie dem Sprecher der erwähnten Werftarbeiterdeputation seine sogenannten falschen Papiere in Gestalt eines auf einen anderen Namen lautenden Fahrtausweises ausgefertigt hätten. Da für dieses Willkürregiment, das die Justizkommission des Rates gefliessentlich umging, der Vorsitzende dieser Kommission wie auch der Vorsitzende des Rates die Verantwortung nicht weiter tragen wollten, legten sie unter Abgabe einer öffentlichen Erklärung ihre Ämter nieder. Dann kam, was vorbedachtermaßen kommen sollte: Die Opposition im Rat gab bei der Neuwahl des Vorsitzenden weiße Stimmzettel ab. Vorsitzender wurde ein Vertreter der Rechtssozialisten. Das auf die neuen Truppenverbände der weißen Garden gestützte Erstarken der Reaktion im Reiche, die auf die Beseitigung der politischen Macht der Räte gerichtete Politik der Regierung und ihre Verordnungen und Erlasse machten die Fortführung der bisher befolgten Ratspolitik in steigendem Maße unmöglich. Daher sollte der neuen politischen Konstellation Rechnung getragen und derjenigen Fraktion vor der Öffentlichkeit die Verantwortung zugeschoben werden, in deren Hand ohnehin bei dem allgemeinen Gange der Dinge die Leitung geraten mußte, auch wenn sie nicht, gestützt auf die bewaffnete Macht des Soldatenrates, jederzeit in der Lage gewesen wäre, die Beschlüsse des Arbeiterrates zu durchkreuzen und ihnen ein Veto entgegenzusetzen.

Die neue Leitung trat dem Abbau der politischen Stellung des Rates systematisch näher. Sie faßte sofort eine Neuwahl der Bürgerschaft ins Auge. Nun hatte sich zumal die kommunistische Gruppe der Neuwahl einer Kommunalvertretung nicht nur nicht widersetzt, sondern sie im Anfange der Ratstätigkeit sogar lebhaft befürwortet. Aber die Aktion der alten Partei bezweckte weit mehr, nämlich die Wiedereinsetzung der Bürgerschaft in ihre alte Stellung und ihre alten Rechte. Der Rat, in dem durch Personalveränderungen im Soldatenrat die Rechtssozialisten mehr und mehr den Ausschlag gaben, beschloß zunächst nach längeren Verhandlungen, daß ein Stadtparlament neu gewählt werden und den alten Namen der Bürgerschaft tragen sowie daß zur Wahl alle, die zur Nationalversammlung gewählt hätten, berechtigt sein sollten, sofern sie am Tage der Wahl sechs Monate in Hamburg wohnten. Diesem ersten Beschluß folgte dann der weitergehende, wonach die Bürgerschaft eine gesetzgebende Körperschaft zu sein habe mit politischer Gewalt. Nach dem entscheidenden ersten Paragraphen der vom Rat über die Neuwahl der Bürgerschaft erlassenen Verordnung bestand ihre Aufgabe, außer in der Erledigung der laufenden Angelegenheiten, in der Beratung und Beschlußfassung über eine neue Verfassung

und die zu ihrer Ergänzung erforderlichen Gesetze. Ein Antrag, daß die Beschlußfassung nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 12. November 1918 erfolgen solle, so daß also dem Rat das Veto gegenüber den Verfassungsbeschlüssen zugestanden hätte und er bis zum Tage ihres Inkrafttretens Inhaber der politischen Gewalt geblieben wäre, wurde abgelehnt. Es scheiterte auch der Versuch, wenigstens eine den neuen Zeitumständen entsprechende Neugestaltung des Senates zu sichern, da der Rat nicht befugt sei, solch weitgehende Verordnungen zu erlassen, vielmehr müsse die Angelegenheit durch ein Notgesetz der neuen Bürgerschaft geordnet werden. Im Grunde entsprachen diese Beschlüsse der Haltung der Reichsregierung, die im Widerspruch zu früher den Rat nicht mehr als Träger der politischen Gewalt in Hamburg anerkannte. Als eine Vertretung Hamburgs im neuen Staatenhause bestellt werden sollte, betraute sie damit den Senat, ohne daß der merkwürdigerweise auch von den Vertretern der alten Partei erhobene Einspruch des Rates das geringste fruchtete, zielte ja die Politik der Reichsregierung, die sich unter dem Druck revolutionärer Streikwellen zur Erhaltung der Arbeiterräte in den Betrieben hatte verstehen müssen, nur desto konsequenter darauf ab, die Räte allenthalben, wo sie politische Macht ausübten, ebenso auszuschalten, wie sie die Kommandogewalt der Soldatenräte bereits ausgeschaltet hatte.

Der Kampf der Fraktionen erleichterte den reaktionären Kräften auch in Hamburg das Vordringen. Die neue Aera ließ die Werbung von Freiwilligen unbehindert zu. Entscheidungen des Rates stießen auf den offenen Widerstand der Behörden — nicht zuletzt der Polizeibehörde und der Organe des Soldatenrates — oder wurden vom Unternehmertum stellenweise mit brüsker Rebellion beantwortet. Am schwersten lastete dieser Zustand auf den Entscheidungen der sozialpolitischen Abteilung. Teils schenkte ihnen das Unternehmertum keine Beachtung mehr, teils bestritt es unter Hinweis auf Erlasse der Reichsregierung die Berechtigung zu den getroffenen Maßnahmen, konnte es doch, gestützt auf solche Verordnungen, wieder die reaktionärsten gerichtlichen Schritte selbst gegen die Gewerkschaften in die Wege leiten. Beispielsweise hatte der Textilarbeiterverband die Sperre über eine Firma verhängt und die sozialpolitische Abteilung hatte im Sinne der Organisation entschieden. Die Firma klagte nun auf Aufhebung der Sperre und Erlaß einer Erklärung, daß die vom Verbands aufgestellten Behauptungen unwahr seien: eine konterrevolutionäre Aktion, die sich nicht mehr damit begnügte, den Rat zu treffen, sondern offen zum Angriff gegen die Gewerkschaften überging. Bei der grundsätzlichen Bedeutung des Falles erwog der Rat, ob er sich diesmal zu einem Eingriff in die Rechtspflege verstehen und dem Gericht die Fortführung der Verhandlung verbieten sollte. Es wurde auch ein dahingehender Antrag angenommen und weiter beschlossen, in Berlin durch eine Abordnung vorstellig zu werden.

Dem Beschluß konnte jedoch schon deshalb kein Erfolg mehr beschieden sein, weil das Ende des Rates unmittelbar bevorstand.

Namentlich in den letzten Zeiten rächte es sich schwer, daß mehrfache Anläufe, ein besonderes Tribunal zu schaffen, das in allen sich aus der Revolution ergebenden und die Ratsgewalt berührenden Fragen, für die sich in den bestehenden Gesetzen keine Norm fand, urteilen sollte, fruchtlos geblieben waren und den Anordnungen des Rates die Vollstreckbarkeit fehlte. Wo immer die Entscheidungen der Sozialpolitischen Abteilung jetzt von den Unternehmern vor die Gerichte gebracht wurden, entschieden diese, daß die Sprüche der Abteilung der formalen Rechtsgültigkeit ermangelten. Und dabei verblieb es. Wohl wurde ein Entwurf über die Bildung eines Tribunals der Justizkommission zur Beratung und näheren Ausarbeitung überwiesen. Aber es kam zu keinem endgültigen Beschluß, und als gleichwohl ein Tribunal gebildet wurde, legte der Vorsitzende, seines Zeichens ein Amtsrichter, das übernommene Amt nieder, weil das Gericht sich in den Rahmen der Prozeßordnung nicht einfügen lasse.

Bei der Beisetzung Liebknechts in Berlin begnügte sich der Rat mit der Entsendung einer Delegation. Zu einer öffentlichen Proklamation verstand er sich nicht. Inzwischen entbrannte der bekannte Konflikt in Bremen. Die Reichsregierung nahm den Sturz der Bremer Regierung zum Anlaß, um diese Hafenstadt unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und eine ihr genehme rechtsozialistische Regierung dahin zurückzuführen. Sie griff damit in den Bereich des IX. Armeekorps ein, ohne das Korps vorher verständigt zu haben, was ihr besonders übel angemerkt wurde, und der Soldatenrat des IX. Korps antwortete mit der Mobilmachung, also der Kriegserklärung. Ein überaus übereilter Schritt, der ohne Vorwissen des Arbeiterrates getan wurde, der die bedenklichsten Folgen zeitigen mußte, wenn dahinter nicht eine entsprechende Macht stand, schlimmer noch, wenn sich das völlige Unvermögen zu militärischen Handlungen herausstellte. Und gerade das letztere war der Fall, da der Hamburger Soldatenrat dem Generalkommando zuerst versteckt, dann offen die Gefolgschaft verweigerte. Das Unheil, das die unter solchen Umständen verlorene Sache in sich barg, war nur abzuwenden, wenn die Arbeiterschaft des Städtegebietes geschlossen auf den Plan trat und die Durchführung der erforderlichen Gegenmaßnahmen sicherte. Der Große Arbeiterrat von Hamburg nahm denn auch eine Entschliebung an, die die Bewaffnung der Arbeiterschaft binnen 48 Stunden verlangte. Die Durchführung der Forderung mußte von den militärischen Stellen trotz der kurz bemessenen Frist erwartet werden, da ihnen seit vielen Wochen die Erledigung der Volkswehrfrage übertragen war. Der Arbeiterrat wollte ferner die Anmarschstraßen gesichert, die Lebensmittellager des Freihafens beschlagnahmt und Bremen mit allen militärischen Mitteln unterstützt wissen. Handelte es sich doch bei dem Angriff auf Bremen nicht allein um eine folgerechte Fortführung der Aktion der Militärs gegen eine grundlegende

Errungenschaft der Revolution, die Ausübung der Kommandogewalt durch die Soldatenräte und die Beseitigung der sieben Hamburger Punkte, die in den Berliner Kämpfen bereits eine schwere Niederlage erlitten hatten und mit der Niederlage Bremens endgültig erledigt waren: Es drohte auch die völlige Vernichtung der revolutionären Reste des alten Heeres und die völlige Erfassung des neu sich bildenden Heeresapparates durch die alte Generalität.

Daraus schon ergibt sich, wie der politische und militärische Erfolg der Aktion mehr zum Nutzen der Militärs als der Reichsregierung ausschlagen mußte. Das gleiche gilt in vielleicht noch größerem Maße von den möglichen Folgen. Die Regierung hing in der Luft, solange sie nicht Herr der Seeküste war. Glückte es ihr aber, sich hier festzusetzen, so gewann die Militärpartei einen Stützpunkt, wo sie eines Tages — auch in einem Kampfe mit der Reichsregierung selbst — englischen Ententetruppen die Hand reichen kann. Die Absicht des linken Flügels im Rat ging dahin, die Regierung und ihre Militärs von der Küste fernzuhalten, und die Möglichkeit hierzu bestand allerdings. Bei der Stärke der Bremer Truppen und der bewaffneten Arbeiter, die in wohlgesicherten Abwehrstellungen standen, würden einige Tausend Mann genügt haben, um das Eindringen der Gerstenberg-Division in Bremen vorläufig zu verhindern. Munition und Waffen besaß Hamburg zur Genüge. Die Zwischenzeit konnte zu einer großzügigen Bewaffnung der gesamten Arbeiterschaft in den Gebieten der Nordseeküste ausgenutzt werden. Auf einen Kampf um den Hamburger Hafen und die hier lagernden Lebensmittel und Materialbestände hätte es die Regierung niemals ankommen lassen können. Und jedenfalls tat in diesem Augenblick der gemeinsamen Gefahr die Einigungssparole ihre Wirkung. Auch die Führung der Rechtssozialisten konnte sich den Umständen nicht entziehen; sie sah sich genötigt, sich an den öffentlichen Demonstrationen gegen Noske zu beteiligen und sich mit der Möglichkeit bewaffneter Abwehr abzufinden. Darüber hinaus faßte der kommunistische Flügel die Verbindung mit den Industriegebieten der Elbe ins Auge, um durch eine geschlossene Kette der revolutionären Arbeiterschaft Sachsens und Mitteldeutschlands die Hand zu reichen. Es galt die Gelegenheit zu nutzen, um in den Gang der Ereignisse im Reich einzugreifen und sie im Sinne der Revolution entscheidend zu wenden. Denn gelang der Plan, dann war die Regierung mitsamt der Nationalversammlung bei den nach wenigen Wochen ausbrechenden Streiks in Mitteldeutschland verloren.

Letzten Endes scheiterte freilich diese Politik doch an den harten Gegensätzen der Fraktionen, wenn auch die Annäherung unter der Arbeiterschaft selbst einen bedeutenden Schritt vorwärts tat und der allgemeine Ruck nach links das rechtssozialistische Führertum zwang, von der Soldateskapolitik der Regierung für immer abzurücken. Aus jenem Gegensatz der Fraktionen erwuchs der Widerstand des Hamburger Soldatenrates und seiner Leitung gegen die Beschlüsse des Korpskommandos.

Ein lebhaftes Widerspiel persönlicher Kräfte! Die Hamburger Punkte gingen dabei endgültig in die Brüche, zu Grabe getragen von eben jenen, die sie einst als Sprungbrett zum ersten Aufstieg benutzten, um bald danach, wie es im ganzen Zuge der Verhältnisse lag, von der Sonne voller Regierungsgunst bestrahlt zu werden.

Die Vorgänge besiegelten das Schicksal des Rates. Sein weiteres Wirken ist nurmehr ein Todeszucken, eine peinliche Agonie, der die kommunistische Vertretung sich fernhielt. Unmittelbar fühlbar wurden der Arbeiterschaft diese Todeskrämpfe durch das völlige Absterben der sozialpolitischen Abteilung. Selbst im Rate wurde ihre Tätigkeit herb getadelt, weil sie, was sie freilich von Anfang an getan hatte, mit ihren Verfügungen in das Reichsrecht eingreife; da die Revolution den Rat lediglich an die Stelle des Landesherrn gesetzt habe, dessen Befugnisse in den Reichsgesetzen ihre Beschränkung fänden, müsse man versuchen, die Revolution auf das bürgerliche Recht zu gründen, was ja möglich sei, nachdem sämtliche Gerichte die Reichsregierung anerkannt hätten. Schließlich verfiel man auf die Auskunft, die Entscheidungen der Abteilung mit der Vollstreckbarkeitsklausel zu versehen. Bald jedoch kam von der Justizkommission, die mit der Beratung betraut wurde, die Angelegenheit zurück mit dem Anheimgen, auf eine Gültigkeitserklärung der Schiedssprüche der Abteilung zu klagen. Eine alte Erfahrung fand ihre neue Bestätigung: Für den, der die politische Macht besitzt, sind juristische Formulierungen eine leichte Sache. Ist die Macht verloren, dann können juristische Formeln nicht die Widerstände der realen Wirklichkeit überwinden und beseitigen.

Bis zu dieser Zeit war auch die Errichtung eines Schlichtungsausschusses unterblieben. Nun erklärte der Demobilisierungskommissar, es müsse bis zu einem bestimmten nahen Tage der Ausschuß ernannt sein, da er sonst einen solchen einsetzen werde. Es hätten alsdann zwei sozialpolitische Abteilungen mit zum Teil gleichen Funktionen nebeneinander bestanden, von denen die eine in einem Erlaß der Reichsregierung, die andere in der zertrümmerten politischen Gewalt des Rates ihre Grundlage fand. Das Ende der Sozialpolitischen Abteilung war da, und der Beschluß, die Angelegenheit dem Großen Arbeiterrat vorzulegen, bedeutete nur ein Ausweichen gegenüber einer Notwendigkeit, wenn es auch würdiger gewesen wäre, sie in vollem Umfange einzuräumen und auszusprechen.

Über die Art, wie der Rat von der politischen Bühne abtreten sollte, kam es wohl wiederholt zu Erörterungen, aber nicht zu einer abschließenden Stellungnahme. Beim Zusammentritt der neuen Bürgerschaft, die eine rechtssozialistische Mehrheit aufwies, legte der rechtssozialistische Vorsitzende des Rates dessen politische Gewalt in die Hände des neuen Parlamentes nieder. Entsprechend der Politik der Reichsregierung sollte der in denselben Tagen zusammentretende neue Arbeiterrat nur noch wirtschaftliche und nicht mehr politische Funktionen ausüben.

Unpolitisches Rätssystem — eine unmögliche Forderung, eine politische Kapriole! Die Regierung siegte mit Hilfe der Militärs über die revolutionären Reste der alten Armee. Aber mit den revolutionären Streiks der Arbeiterschaft ist sie bis heute nicht fertig geworden und sie wird allem Anschein nach damit auch nicht fertig werden. Gekettet an die Bourgeoisie und das mit ihr geschlossene Kompromiß, das, wie die Ablehnung jeder Sozialisierung, so auch die Beseitigung der Räte zum Inhalt hatte, mußte sie jedem Zugeständnis abhold sein, welches jene Koalition und damit den Bestand der Regierung selber in Frage stellte. Um so größere Bedeutung besitzt der Umstand, daß sie just in diesen beiden Punkten unter dem Druck der Streiks zurückwich. Sie sagte eine Verankerung der Räte in der Verfassung, die Inangriffnahme der Sozialisierung und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen hierfür zu. Andererseits widersprechen die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, welche die Regierung ins Auge faßt, dem Grundgedanken des Rätessystems. Das sogenannte Sozialisierungsgesetz ist ein totes Rahmengesetz, das über die Rechtsprinzipien des Rechtsstaates nicht hinauskommt, und die Fiskalisierung des Kohlenhandels ist eher das Gegenteil einer sozialisierenden Maßnahme. Können somit die Zugeständnisse und die Art ihrer Durchführung nur die widerspruchsvolle Zwitterstellung der Regierung erhöhen, ohne die Arbeiterklasse entfernt zu befriedigen, so trägt das Auskunftsmittel, die Räte an der Sozialisierung zu beteiligen, erst recht einen vollendeten Widerspruch in sich.

Sozialisieren kann nur, wer die politische Macht besitzt. Denn Sozialisierung ist nur möglich durch eine Auseinandersetzung mit der alten Bureaucratie und deren grundlegende Umformung, durch eine radikale Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus als wirtschaftliches Prinzip wie als gesellschaftliche Klasse, durch eine totale Verschiebung der gesellschaftlichen Gewalt, durch eine völlig neue Organisation von Besitzrecht, Produktion und Verteilung. Und in diesem gewaltigen, in diesem riesenhaften Umformungsprozeß der ganzen Gesellschaft bilden die Räte das revolutionäre und revolutionierende Instrument der Arbeiterklasse. Wer könnte glauben, eine Lösung der Schwierigkeiten gefunden zu haben, indem er die Räte auf ein wirtschaftliches Altenteil setzt, das die brennendste politische Aufgabe für die Gegenwart und das umfassendste Gesellschaftsproblem unserer Kultur für die Zukunft darstellt?

Die Räte in der konzentrierten Industrie der Fabriken schließen grundsätzlich die Kontrolle der Betriebe auch nach der technischen und kaufmännischen Seite in sich. In der dezentralisierten Industrie erwachsen ihnen eher noch größere Aufgaben. Hier werden sie die Grundlage bilden bei der Zusammenfassung der Erzeugung zu höheren produktiven Einheiten. Ersparnisse im großen, im gesellschaftlichen Sinne sind zu einer Lebensnotwendigkeit für die Gesamtheit geworden. Eine privatkapitalistische Wirtschaft spart im Sinne des Einzel-

kapitals, eine sozialisierende im Sinne des Ganzen. Mag die Stilllegung von Klein- und Mittelbetrieben eine Zerstörung privaten Kapitals darstellen, eine sozialisierende Wirtschaft wird solche Eingriffe vornehmen, wo das Interesse der Gesamtheit sie erfordert, oder wenn sie ohne allzu große Härten durchführbar sind. Bei solcher Überleitung zu höheren Betriebsformen, bei der Nutzbarmachung freigesetzter Arbeitskräfte und Betriebe werden die Betriebsräte ebensowenig zu entbehren sein wie zentrale Räte in Gemeinde, Stadt und Industrie, weil keine Neuorientierung der Wirtschaft möglich ist ohne entsprechende Umorganisierung der Verwaltung.

Ein neues gesellschaftliches Organisations- und Verwaltungsprinzip, stellt das Räteystem der Idee der politischen Gemeinde, die die Grundlage der privatwirtschaftlichen und damit auch der kapitalistischen Gesellschaft bildet, die Idee der Vereinigung der produktiv Tätigen auf der Basis von Produktion und Produktionsstätte entgegen. Wie die Zeiten der Geschlechterorganisation ihre eigenen Formen der Gruppenbildung aufweisen, wie die Zeiten der privatwirtschaftlichen Organisation von ihnen grundsätzlich und wesentlich verschiedene Formen des Gruppenzusammenhanges finden, so erschafft auch die sozialisierte Gesellschaft sich neue und ihr besondere Formen der Bindung und des Zusammenschlusses der Menschen. Der Blutszusammengehörigkeit der Geschlechterorganisation folgt als konstruktives Prinzip der menschlichen Wirtschaft und Gesellschaft der nicht minder einfache Gedanke des gleichen Wohnsitzes, der politischen Gemeinde in Land und Territorium. Dieses Prinzip, das Jahrtausende die Zivilisation beherrschte, wird nunmehr abgelöst von dem Prinzip der Arbeit. Der Idee der politischen Gemeinde und ihrer höchsten Verkörperung in Demokratie und Parlament tritt, an beides anknüpfend, der Organisations- und Verwaltungsgedanke der Räte mit schroffer Gegensätzlichkeit gegenüber. Das heißt nicht, daß eine gesellschaftliche Organisation, die sich in Jahrtausenden gestaltet und ihre letzte bürgerlich-kapitalistische Form in Jahrhunderten erhalten hat, plötzlich und gänzlich auf neue Grundlagen geschoben werden kann. Beide Gesellschaftsprinzipien werden vielleicht auf lange hinaus zu praktischen Kompromissen, zu einem Nebeneinander genötigt sein. Was jetzt zur Entscheidung steht ist nicht die absolute Beseitigung, die Zertrümmerung des Alten, sondern die Frage, welches von beiden Prinzipien das herrschende in der Gesellschaft sein und sich gegen das andere durchsetzen soll. Bisher ruhte der nationale Zusammenhalt auf der Zwangsgewalt von oben. Das neue System wird die Nation von unten auf organisieren. Und eben hieraus schöpft es die Gewißheit, daß es sich wider das Alte durchsetzen wird, daß keine Gewalt fremder Nationen es verhindern und unterdrücken kann, daß es, für alle Zonen und Erdstriche gleich brauchbar, mit der Gewähr innerer Unüberwindlichkeit die unbegrenzte Ausdehnungsmöglichkeit, die sozialistische Ordnung der Welt in sich trägt.